



VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM

WINTER - SEMESTER 1915/16

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, 25. OKTOBER 1915 (NACHM.)
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 26. OKTOBER 1915
ADRESSE FÜR ANFRAGEN:
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Die Handels-Hochschule Mannheim
ist Anstalt des öffentlichen Rechts
nach Allerhöchster Staatsministerial-
entschliessung vom 21. Juli 1911.

INHALT.

	Seite
I. Vorbemerkungen für unsere Studierenden	7
II. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	15
B. Volkswirtschaftslehre	17
C. Rechtswissenschaft	18
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie	19
E. Naturwissenschaften — Warenkunde	20
F. Versicherungswissenschaft	20
G. Sprachen	21
H. Allgemein bildende Vorlesungen	23
J. Vortragszyklen	23
III. Stundenplan	26
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf Besondres:	
Auszug aus den Satzungen	35
Zulassungsbedingungen	36
Anmeldungen von Hospitanten und Hörern	37
Gebühren-Ordnung	38
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	39
Prüfungen außerhalb der Prüfungsordnungen	41
Betriebswissenschaftliches Institut	42
Institut für Warenkunde	42
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	43
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten	44
Wohnungen und Wohnungswechsel	45
V. Der akademische Lehrkörper:	
Verzeichnis der Dozenten	49

I.

VORBEMERKUNGEN FÜR
UNSRE STUDIERENDEN

Als **Drucksachen** der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung :

ein Studienplan,
die Vorlesungsverzeichnisse,
die Jahresberichte,
die Prüfungsordnungen und
die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andre Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 bzw. 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die **Aufnahme der Studierenden** erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

¹⁾ Exmatrikel anderer Hochschulen.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginne in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den **Besuch der Vorlesungen** und die **Benützung der Aufenthaltsräume** folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviele Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester
von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends,

im Sommer-Semester:
von 7 Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: **Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel.** Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 7. Januar. Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die Gebührenordnung ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln. Gesuche sind innerhalb 4 Wochen nach Beginn des Semesters auf Formularen, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** bezieht sich der Abschnitt „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,
die Ausweiskarte,
eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,
eine Quittung über die bezahlte Gebühr von *M* 5.— für das Abgangszeugnis.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER
VORLESUNGEN
UND ÜBUNGEN

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik Meltzer.
1 Stunde. ~~Di 10-11.~~ *Fr 10-12*

Einführung in die Buchhaltung Kohlhepp.
2 Stunden. Mo 9-11.

**2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.
Vorlesungen.**

Allgemeine Privatwirtschaftslehre:

- a) Allgemeine Betriebslehre Nicklisch.
2 Stunden. Mo 10-12.
- b) Allgemeine Handelslehre, II. Teil . Schröter.
2 Stunden. Mi, Fr 12-1.

Kontokorrentlehre Schröter.
1 Stunde. ~~Di 6-7.~~ *Mo 6-7*

Effekten und Effektenverkehr . . . Nicklisch.
2 Stunden. Mi 8-10 vorm.

*) Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebs). In Uebungen . . Nicklisch.
1 Stunde. Do 8-9 abends.

Uebungen in der Buchhaltung.

Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger Kohlhepp.
2 Stunden. Do 10-12.

Uebungen in der Buchhaltung für Fort-
geschrittene Schröter.
2 Stunden. Do 11-1.

3. Spezialvorlesungen.

a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Kalkulation und Warenrechnung . . . Kohlhepp.
2 Stunden. Sa 8-10.

**b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller
Unternehmungen.**

Betriebslehre der industriellen Un-
ternehmungen Schröter.
2 Stunden. Mi, Fr 11-12.

c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.

(Siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

*) Die Gründungsgeschäfte der Banken
(Finanzierung und Sanierung privatwirtschaft-
licher Unternehmungen) Nicklisch.
1 Stunde. Mo 8-9 abends.

e) Vorlesungen über Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

4. Handelswissenschaftliche Seminare.

Betriebswissenschaftliches Seminar
(Beratung und Besprechung selbständiger
wissenschaftlicher Arbeiten aus der Organi-
sation des Geschäftslebens; Untersuchung und
Besprechung von Tagesfragen des kaufmänni-
schen Betriebslebens unter Berücksichtigung
der besondern Verhältnisse der Kriegszeit; Ar-
beiten im Betriebswissenschaftlichen Institut . Nicklisch.
2 Stunden. Do 3-5. *14 Aug*

14 Aug
Privatwirtschaftliches Seminar (Bespre-
chung von Arbeiten der Mitglieder, Vorträge
und Besprechungen über privatwirtschaftliche

14 Aug
Tagesfragen mit besonderer Berücksichtigung
der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse,
gelegentliche Besichtigungen von Betrieben). Schröter.
2 Stunden. Di 4-6.

**5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf
widmen wollen.**

Vorlesungen.

Allgemeine Pädagogik Kohlhepp.
2 Stunden. Do 8-10.

Handelslehrerseminar.

Pädagogisches Praktikum Kohlhepp.
2 Stunden. Fr 4-6.

Methodische Behandlung einzelner Un-
terrichtsfächer Kohlhepp.
2 Stunden, Mo 8-9, Fr 6-7.



B.

Volkswirtschaftslehre.

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . Lederer.
4 Stunden. Mo, Fr 3-5.

*) Grundfragen der Soziologie (siehe unter H. Allge-
mein bildende Vorlesungen).

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

Urproduktion Gothein.
2 Stunden. Fr 6-8.

*) Geld- und Bankwesen Altmann.
2 Stunden. Mi 3-5.

*) Börsenwesen Altmann.
1 Stunde. Do 12-1.

**) Deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Blaustein.
1 Stunde. Mo 7-8.*

**) Besprechung kriegswirtschaftlicher
Fragen Altmann.
1 Stunde (öffentlich, unentgeltlich). Mi 8-9 abends.*

Verkehrspolitische Vorlesungen.

Weltwirtschaft und Weltpolitik } siehe unter D. Ver-
~~Binnenschiffahrtswesen~~ } kehrswissenschaft.

3. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft Gothein.
3 Stunden. Di 8-9, Fr 8-10 abends.

4. Genossenschaftswesen.

**) Genossenschaftswesen Mayr
2 Stunden. Di 7-9.*

5. Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar . . . Altmann mit
2 Stunden. Di 6-8. Gothein.

Besprechung volkswirtschaftlicher
Ausflüge Altmann mit
1 Stunde (nach Bedarf). Gothein.

Volkswirtschaftliche Ausflüge . . . Altmann mit
Gothein.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

**) Einführung in die Rechtsordnung. Erdel.
1 Stunde. Fr 8-9 vorm.*

Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II. . Erdel.
6 Stunden. ~~Di, Mi, Sa 9-11. Sa 11-1 Mi 9-11~~

**) Zivilprozeßrecht Brehm.
2 Stunden. Di, Do 7-8.*

**) Zwangsvollstreckung und Konkurs. Erdel.
2 Stunden. Fr 8-10 abends.*

**) Wechsel- und Scheckrecht . . . Wimpfheimer
1 Stunde. ~~Mo 12-1. Mi 5-6~~*

**) Gesellschaftsrecht Wimpfheimer
1 Stunde. Fr. 7-8.*

*Staatsrecht Landmann
2 Stunden. Mi 8-10 vorm.*

Uebungen.

Praktische Uebungen im Anschluß an die
Hauptvorlesung Erdel.
1 Stunde. ~~Di 6-7 (verlegbar).~~ *Mo 5-6*

*Juristisches Seminar Wimpfheimer
1 Stunde. Fr 6-7 (verlegbar).*



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen

(nach Bedarf mit Lichtbildern).

**) Weltwirtschaft und Weltpolitik. . Endres.
2 Stunden. Do 6-8.*

Wirtschaftsgeographie von Deutsch-
land und Oesterreich-Ungarn . . . Endres.
2 Stunden. ~~Di 11-1. Sa 9¹⁴ - 11¹⁴~~

**) Indien, China, Japan Thorbecke.
2 Stunden. ~~Di 6-8. Fr 4-6~~*

Politische Geographie Europas einschließlich Verkehrsgeographie . Endres.
2 Stunden. ~~Sa 11-12 1/2 (pünktlich)~~ *Mi 9 1/2 - 11 1/2*

Binnenschiffahrtswesen Bartsch.
1 Stunde. Di 8-9 vorm.

Uebungen, Seminare.

Verkehrswissenschaftliche u. Wirtschaftsgeographische Uebungen (Seminar) . . Endres.
2 Stunden. ~~Fr 9 1/2 - 11~~ (pünktlich).

Sa 7 1/2 - 1



E.

Naturwissenschaften. — Warenkunde.

Vorlesungen.

Warenkunde
2 Stunden (von noch zu bestimmendem Dozenten).



F.

Versicherungswissenschaft.

Vorlesungen.

*) Allgemeine und besondere Versicherungslehre Koburger.
2 Stunden. Mo 7-9 abends.

Uebungen und Seminare.

Seminar für Privat- und Sozialversicherung.
Versicherungswissenschaftliches Praktikum Koburger.
1 Stunde. Di 8-9 abends.



G.

Sprachen.
Französisch.
Vorlesungen.

Die Anwendung der Zeiten und Arten in der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) . Glauser.
2 Stunden. Do 6-8.

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Glauser.
4 Stunden. Di, Mi, Do, Sa 8-9 vorm.

Uebungen in der Satzlehre (im Anschluß an die Vorlesung) Glauser.

Proseminare.

Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Warengeschäfts Glauser.
2 Stunden. Di 9-11.

Sprachliche und stilistische Uebungen . Glauser.
(Freie Aufsätze im Anschluß an Besprechungen über Artikel, die in Zeitschriften [Economiste, Revue de Paris, Revue des Deux Mondes] erscheinen).
1 Stunde. Sa 9-10.

Seminare.

Lektüre ausgewählter Texte aus Rousseau: Nouvelle Héloïse, Emile, Contrat social. Glauser.
2 Stunden. 14tägig. Mi 6-8 abends.

Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche, soziale und literarische Verhältnisse Frankreichs behandeln Glauser.
2 Stunden. 14tägig. Mi 6-8 abends.

III.

STUNDENPLAN

STUNDENPLAN

I. Vor-

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
7-8						
8-9	Kohlhepp: Methodische Behandlung einzelner Unterrichtsfächer	A 4. 2	Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork. Bartsch: Binnenschiffahrtswesen	A 3. 1 A 4. 2	Nicklisch: Effekten und Effektenverkehr Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork. Landmann: Staatsrecht	A 1. 10 A 3. 1 A 4. 3
9-10	Kohlhepp: Einf. in die Buchhaltung	A 4. 2	Glauser: Franzö. Handelskorr. Erdel: Bürg. u. Handelsrecht I. u. II.	A 3. 1 A 4. 2	Nicklisch: Effekten und Effektenverkehr Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. u. II. Landmann: Staatsrecht	A 1. 10 A 4. 2 A 4. 3
10-11	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre Kohlhepp: Einf. in die Buchhaltg.	A 1. 7 A 4. 2	Meltzer: Einf. in die kaufm. Arithmetik Glauser: Franz. Handelskorrespondenz Erdel: Bürg. u. Handelsrecht I. u. II.	A 1. 7 A 3. 1 A 4. 2	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht, I. u. II.	A 4. 2
11-12	Nicklisch: Allgem. Betriebslehre	A 1. 7	Endres: Wirtschaftsgeographie von Deutschland und Oesterreich-Ungarn	A 1. 16	Schröter: Betriebslehre der industriellen Unternehmungen	A 4. 2
12-1	Wimpfheimer: Wechsel- und Scheckrecht	A 4. 2	Endres: Wirtschaftsgeographie von Deutschland und Oesterreich-Ungarn	A 1. 16	Schröter: Allg. Handelslehre	A 4. 2

PLAN

mittags

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork. Kohlhepp: Allgem. Pädagogik	A 3. 1 A 4. 2	Erdel: Einf. in die Rechtsordnung	A 4. 2	Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork. Kohlhepp: Kalkulation und Warenrechnung	A 3. 1 A 4. 3
Kohlhepp: Allgem. Pädagogik	A 4. 2	Endres: Verkehrswissenschaftl. und wirtschaftsgeogr. Uebungen — Seminar —	A 1. 16	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht, I. u. II. Kohlhepp: Kalkulation und Warenrechnung Glauser: Sprach- u. Stilübung.	A 4. 2 A 4. 2 A 3. 1
Kohlhepp: Übung in d. Buchhaltung für Anfänger	A 4. 2	Endres: Verkehrswissenschaftl. und wirtschaftsgeogr. Uebungen — Seminar —	A 1. 16	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht, I. u. II.	A 4. 2
Schröter: Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschr. Kohlhepp: Übung in d. Buchhaltung für Anfänger	A 1. 7 A 4. 2	Schröter: Betriebslehre der industriellen Unternehmungen	A 4. 2	Endres: Politische Geographie Europas	A 1. 16
Schröter: Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene Altmann: Börsenwesen	A 1. 7 A 4. 2	Schröter: Allg. Handelslehre	A 4. 2	Endres: Politische Geographie Europas	A 1. 16

*) Es bedeutet z. B.: A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2, A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal 1
Litera C 8 = C 8. 3 Hörsaal.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
7—8	Blaustein: Deutsche Volkswirtschaft im Kriege Begro: Engl. für Anfänger Stahl: Engl. Handelskorrespondenz Koburger: Allg. und bes. Versicherungslehre	A 1. 10 A 3. 1 A 3. 2 A 4. 2	Altmann: Volkswirtschaftliches Seminar Mayr: Genossenschaftswesen Thorbecke: Indien, China, Japan Begro: Ital. für Fortgeschr. Brehm: Zivilprozessrecht	A 1. 4 A 1. 10 A 1. 16 A 3. 1 A 4. 2	Begro: Engl. Kursus für Anfänger Stahl: Engl. Sprach- und Stilübungen Glauser: Lektüre ausgew. Texte franz. Schriftsteller 14 tåg. Glauser: Referate aus Werken der neueren Literatur 14 tåg. Altmann: Soziologie	A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 3. 4 A 3. 4 A 4. 2 A 4. 3	Abends Endres: Weltwirtschaft und Weltpolitik Begro: Ital. für Fortg. Stahl: Analytische Lektüre engl. Schriftsteller Glauser: Die Anwendung der Zeiten und Arten der franz. Sprache der Gegenwart Brehm: Zivilprozessrecht	A 1. 16 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 4 A 4. 2	Begro: Engl. für Anfänger Gothein: Urproduktion Wimpfheimer: Gesellschaftsrecht	A 3. 1 A 4. 2 A 4. 3		
	8—9	Nicklisch: Die Gründungsgeschäfte der Banken Begro: Franz. für Anfänger Koburger Allg. und bes. Versicherungslehre Muckle: Kulturprobleme des 19. Jahrhunderts	A 1. 16 A 3. 1 A 4. 2 A 4. 3	Mayr: Genossenschaftswesen Begro: Franz. Handelskorrespondenz Gothein: Finanzwissenschaft Koburger: Versicherungswissenschaftliches Praktikum	A 1. 10 A 3. 1 A 4. 2 A 4. 3	Begro: Franz. für Anf. Stahl: Engl. Sprach- und Stilübungen Altmann: Besprechung kriegswirtschaftlicher Fragen	A 3. 1 A 3. 2 A 4. 3	Nicklisch: Die Reklame Begro: Franz. für Fortgeschritt. Stahl: Analytische Lektüre englischer Schriftsteller	A 1. 10 A 3. 1 A 3. 2	Begro: Französisch f. Anfänger Gothein: Finanzwissenschaft Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 3. 1 A 4. 2 A 4. 3	Volkswirtschaftliche Ausflüge
9—10	Begro: Franz. f. Fortgeschritt.	A 3. 1	Begro: Franz. Handelskorrespondenz	A 3. 1			Begro: Franz. f. Fortgeschrittene	A 3. 1	Gothein: Finanzwissenschaft Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 4. 2 A 4. 3		

*) Es bedeutet z. B.: A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2, A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal 1, C 8 = Litera C 8. 3 Hörsaal.

IV.

AUSZUG AUS DEN
SATZUNGEN UND
HINWEISE
AUF BESONDRES

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Eildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen best z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handelshochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiengelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*)
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

*) Danach erfüllen die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die
entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben
oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind
oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre
oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Anmeldungen

von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß gleichfalls im Sekretariat und schriftlich

erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrs-
büro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhand-
lungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird
eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden ver-
zeichnet sind.

Hörerkarten können nur an der Stadtkasse gelöst werden.
Einer besonderen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten
dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit
einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der
Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit,
sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren
zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

I. Für Studierende.

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	30.— ²⁾

Studierende, die unmittelbar von einer anderen
Hochschule kommen, haben nur die halbe Auf-
nahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die
früher schon hier studiert und die Aufnahme-
gebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung
einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.

b) Studiengeld im Semester 120.— 180.—

Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer
militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur
die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen.
Solche Studierende gelten als immatrikuliert,
wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-
öffentliche Vorlesungen belegen.

Studierende, die ihr Studium unterbrechen müs-
sen, um sich die vorgeschriebene Tätigkeit in
einem kaufmännischen Geschäft zu erwerben
und solche, die nach Ablegung der allgemeinen
kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere
Diplom erwerben wollen, können in ähnlicher
Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt
werden. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.

c) Beitrag zur Kranken- und Unfallver-
sicherung im Semester 3.— 3.—

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nennich.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Ge-
bühren der Inländer.

	Inländer <i>M</i>	Ausländer <i>M</i>
d) Beitrag an den Ausschuss der Allge- meinen Studentenschaft im Semester	3.—	3.— ¹⁾
f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzzeit die Handels-Hochschule verlassen.		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmänni- sche Diplom- und für die Handels- lehrerprüfung je	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungs- fach	10.—	10.—

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde
im Semester 3.— 3.—

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremd-
sprachlichen, wird keine Gebühr nach der
Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von
3 *M* im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Ge-
bühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des
Semesters ohne weitere Aufforderung bei der
Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In
diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täg-
lich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen ent-
gegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches
Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der An-
meldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflicht-
versicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der
Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges.
vom 14. August 1908 einbezogen.

¹⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Ge-
bühren der Inländer.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse nur ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel,

Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. August bis 1. November und 1. März bis 1. Mai.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 \mathcal{M} nicht übersteigen.

Die unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des allgemeinen Krankenhauses kommt durch obige Neuregelung in Wegfall.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 \mathcal{M} für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche **Sammlung für Warenkunde**, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke ist die Sammlung für Studierende, Hospitanten und Hörer jeden

Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr

frei zugänglich.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Bibliothekar Wenke.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei:
Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule,

die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,

die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,

die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,

die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Die Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern benutzt werden darf, umfaßt ungefähr 12 000 Bände. Im Arbeitszimmer liegen 176 Zeitschriften auf.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können außerdem folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Bibliothek der Universität Heidelberg,

die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,

die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,

die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek
Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—2 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags von 9—1 Uhr.

Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 *M* gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 *M* für das Mitglied.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neutretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden. Sprechstunden finden zu Beginn des Semesters jeden Tag von 11—1 Uhr im Zimmer gegenüber dem Sekretariat statt.

V.

DER AKADEMISCHE
LEHRKÖRPER

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beigefügt sind, in den Vorlesungen besonders bekanntgegeben.)

I. Hauptamtliche Dozenten.

Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.

Tel. 1730. *(Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch Anschlag bekanntgegeben.)*

Geld- und Bankwesen (2 Std.). — Börsenwesen (1 Std.). — Besprechung kriegswirtschaftlicher Fragen (1 Std.). — Grundfragen der Soziologie (1 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Gothein). — Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (1 Std. mit Gothein).

Behrend, Dr. Martin, Professor.

— Infolge des Krieges verhindert. —

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rheinwillenstraße 16. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11).*

Weltwirtschaft und Weltpolitik (2 Std.). — Wirtschaftsgeographie von Deutschland und Oesterreich-Ungarn (2 Std.). Politische Geographie Europas einschließlich Verkehrsgeographie (2 Std.). — Verkehrswissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen (Seminar) (2 Std.).

Glauser, Dr. Ch., Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. *(Spr.: Di 11—12 und Do 5—6 in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)*

Die Anwendung der Zeiten und Arten in der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen (2 Std.). — Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Französische Handelskorrespondenz (2 Std.). — Sprachliche und stilistische Uebungen (1 Std.). — Lektüre ausgewählter französischer Schriftsteller (2 Std., 14tägig). — Referate aus Werken der neueren Literatur (2 Std., 14tägig).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. (*Spr.: Mo 12—1, Di, Do 11—12 in A 4; Mi 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 2.*)

Allgemeine Betriebslehre (2 Std.). — Effekten und Effektenverkehr (2 Std.). — Reklame (1 Std.). — Die Gründungsgeschäfte der Banken (1 Std.). — Betriebswissenschaftliches Seminar (2 Std.).

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2.
— Im Felde. —

Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter, Mannheim, L 12, 18.
— Im Felde. —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 5297. (*Spr.: Di 3—4, Do 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 9.*)
Allgemeine Handelslehre, II. Teil (2 Std.). — Kontokorrentlehre (1 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2 Std.). — Betriebslehre der industriellen Unternehmungen (2 Std.). — Privatwirtschaftliches Seminar (2 Std.).

II. Nebenamtliche Dozenten.

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim, (*Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel. Anfrage.*)
Deutsche Volkswirtschaft im Kriege (1 Std.).

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, Rathaus. (*Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach der Vorlesung.*)
Zivilprozeßrecht (2 Std.).

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.

Einführung in die Rechtsordnung (1 Std.). — Bürgerliches und Handelsrecht I. und II. (6 Std.). — Zwangsvollstreckung und Konkurs (2 Std.). — Praktische Uebungen im Anschluß an die Hauptvorlesung (1 Std.).

Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.

— Im Felde. —

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershofstraße 10.
— Im Felde. —

Gothain, Dr. Eberhard, Geheimer Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.
Urproduktion (2 Std.). — Finanzwissenschaft (3 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Altmann). — Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (1 Std. mit Altmann).

Koburger, J., Mathematiker, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Jeden Di abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger teleph. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Bureau — oder 1226 — Wohnung —).*)

Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2 Std.). — Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).

Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)
Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2 Std.). — Kalkulation und Warenrechnung (2 Std.). — Allgemeine Pädagogik (2 Std.). — Pädagogisches Praktikum (2 Std.). — Methodische Behandlung einzelner Unterrichtsfächer (2 Std.).

Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Staatsrecht (2 Std.).

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Büros der Pfälzischen Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Genossenschaftswesen (2 Std.).

Mertens, Dr. phil., Diplom-Ingenieur, Heidelberg, Keplerstraße 16.

— Im Felde. —

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.

— Infolge des Krieges verhindert. —

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

— Liest nicht. —

Thorbecke, Dr. Professor, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Plöck 60. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Indien, China, Japan (2 Std.).

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5. (*Spr.: Jeden Mittag zwischen 3—6 Uhr in L 2, 12.*)

Wechsel- und Scheckrecht (1 Std.). — Gesellschaftsrecht (1 Std.). — Juristisches Seminar (1 Std.).

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

— Liest nicht. —

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinstraße.

Binnenschiffahrtswesen (1 Std.).

Juckenburg, Dr., Mannheim.

— Im Felde. —

Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4 Std.).

Meltzer, Dr. phil. Hans, diplom. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus. (*Spr.: Nach der Vorlesung und jeden Vorm. im Stat. Amt.*)

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.).

Muckle, Dr., Privatdozent, Neckargemünd.

Ausgewählte Probleme des 19. Jahrhunderts (1 Std.).

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Englischer Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Englische Handelskorrespondenz (2 Std.). — Sprach- und Stilübungen (2 Std.). — Analytische Lektüre englischer Schriftsteller (2 Std.).

IV. Lektoren und Assistenten.

Begro, Georges, Lektor, Mannheim, L 12, 4.

Französisch: Kurs für Anfänger (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.). — Handelskorrespondenz (2 Std.). — Englisch: Kurs für Anfänger (3 Std.). — Italienisch: Kurs für Anfänger (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Roemer, Dr. Hans, Volksw. Assistent, Mannheim, Rennershofstraße 18.

Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Personalassistent, z. Zt. als Assistent des Betriebswissenschaftlichen Instituts tätig, Mannheim, L 13, 1. (*Spr.: Täglich 11—1 Uhr in A 1, Zimmer Nr. 3.*)

Gedruckt in der
MANNHEIMER VEREINSDRUCKEREI
1915

Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts

durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 21. Juli 1911.

Auszug

aus dem Vorlesungs-Verzeichnis

für das Winter-Semester 1915/16,

enthaltend die Vorlesungen, die Hospitanten und Hörern zum Besuch besonders empfohlen werden.

Beginn: 26. Oktober 1915.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Nicklisch	Allgemeine Betriebslehre	Mo 10—12
Schröter	Allgemeine Handelslehre	Mi, Fr 12—1
Nicklisch	*) Reklame (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebs). In Übungen	Do 8—9 abends
Nicklisch	*) Die Gründungsgeschäfte der Banken. (Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen)	Mo 8—9 abends
Gothein	Urproduktion	Fr 6—8
Altmann	*) Geld- und Bankwesen In der Vorlesung werden auch die Kriegsfragen Berücksichtigung finden.	Mi 3—5
Altmann	*) Börsenwesen Geschichte. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Börse. Arten und Funktionen. Börsengeschäfte. Börse und Krieg.	Do 12—1
Blaustein	*) Deutsche Volkswirtschaft im Kriege	Mo 7—8
Altmann	*) Besprechung kriegswirtschaftl. Fragen (öffentlich und unentgeltlich) Es werden die jeweils im Vordergrund stehenden Fragen der Kriegswirtschaftspolitik behandelt werden.	Mi 8—9 abends

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Gothein Mayr	Finanzwirtschaft *) Genossenschaftswesen 1. Die Genossenschaftsbewegung in ihrer Entstehung, Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Vorgänge und Ergebnisse in Deutschland, des Einflusses führender Persönlichkeiten, der Verbände und der Gesetzgebung. 2. Umfang und Bedeutung der heutigen genossenschaftlichen Kultur im Wirtschaftsaufbau. 3. Die genossenschaftliche Theorie der Neuzeit. 4. Aktuelle Fragen der Gegenwart, auch solcher, die durch den Krieg veranlaßt sind, und der nächsten Zukunft.	Di 8-9, Fr 8-10 abs. Di 7-9
Erdel Brehm	*) Einführung in die Rechtsordnung	Fr 8-9 vorm.
Erdel	*) Zivilprozeßrecht	Di, Do 7-8
Wimpfheimer	*) Zwangsvollstreckung und Konkurs	Fr 8-10 abends
Wimpfheimer	*) Wechsel- und Scheckrecht	Mo 12-1
	*) Gesellschafts- und Vereinsrecht (Bürgerl. Gesellschaft — Offene Handelsgesellschaft — Kommanditgesellschaft — Vereine — Aktiengesellschaft — Kommanditgesellschaft auf Aktien — Kolonialgesellschaften — Reichsbank und Notenbanken — Hypothekenbanken — Gesellschaft mit beschr. Haftung — Kartelle, Trusts, Syndikate — Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit — Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften — Bergrechtliche Gewerkschaften — Rhederei.)	Fr 7-8
Endres	*) Weltwirtschaft und Weltpolitik Weltwirtschaft (Begriff und Aufgaben) — Weltwirtschaftspolitik — Welthandel — Weltverkehr — Weltpolitik. Die weltwirtschaftliche und weltpolitische Stellung Deutschlands. Vergleich mit den übrigen Großmächten.	Do 6-8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Thorbecke Endres	*) Indien, China, Japan *) Politische Geographie Europas einschließlich Verkehrsgeographie Allgemeine politische Geographie. Allgemeine Verkehrsgeographie. Politisch-geographische Betrachtungen über 1) die Zentralmächte und die Türkei, 2) unsere Gegner, 3) die Neutralen.	Di 6-8 Sa 11-12 1/2 (pünktlich)
Bartsch Koburger	Binnenschiffahrtswesen *) Allgemeine und besondere Versicherungslehre a) Allgemeine Versicherungslehre: Begriff und Einteilung. Geschichtliche Entwicklung. Bedeutung und Statistik. Technik. Organisationsformen. Staatsaufsicht und Besteuerung. b) Besondere Versicherungslehre: Lebensversicherung. Unfallversicherung. Haftpflichtversicherung. Feuerversicherung. Transportversicherung. Hagel- und Viehversicherung. Kreditversicherung. Rückversicherung. Ausgewählte kleinere Versicherungszweige.	Di 8-9 vorm. Mo 7-9
Koburger	Versicherungswissenschaftliches Praktikum Eingehende Behandlung spezieller Probleme der Versicherungslehre, vor allem solcher aktueller Art, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Einrichtungen der Praxis mit reichlicher Verwendung von Gesellschafts-Druckstücken als Anschauungsmitteln und Unterlagen für die Erörterung.	Di 8-9 abends
Altmann	*) Grundfragen der Soziologie Es werden die Grundfragen der Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung behandelt werden u. a.: Das Wesen der Familie. Stände und Klassen. Rassenprobleme und Soziologie. Staat. Nation. Parteiwesen. Religion und soziale Gruppenbildung.	Mi 7-8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Muckle	*) Ausgewählte Kulturprobleme des neunzehnten Jahrhunderts Ein Blick auf den deutschen Idealismus — Romantische Lebensideale — die großen Reformen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts und das Erstarren des Nationalgefühls — die Reaktion und das wirtschaftliche und geistige Leben dieser Zeit — der Kapitalismus und die soziale Frage — Karl Marx — Wagner u. Nietzsche — Ausblick.	Mo 8—9 abends
Sprachkurse für Hospitanten.†		
Französisch.		
Begro	Kurs für Anfänger	Mo, Mi, Fr 8—9 abends
Begro	Kurs für Fortgeschrittene	Mo 9—10, Do 8—10 abends
Begro	Handelskorrespondenz	Di 8—10 abends
Englisch.		
Begro	Kurs für Anfänger	Mo, Mi, Fr 7—8 abends
Stahl	Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen	Mo 5—6, Mi 5—7, Do 5—6
Stahl	Sprach- und Stilübungen (Übungen an englischen Texten; Aufsätze auf dem Gebiete der englischen Geschichte und Politik).	Mi 7—9 abends
Stahl	Handelskorrespondenz	Mo 6—8
Italienisch.		
Begro	Kurs für Anfänger	Mo, Mi, Fr 6—7
Begro	Kurs für Fortgeschrittene	Di 7—8, Do 6—8

† **Anmerkung zu den Sprachkursen für Hospitanten.**

In den **Kursen für Anfänger** werden aufgrund leichtverständlicher Texte die Aussprache, die Formenlehre und der Vokabelschatz des praktischen Lebens eingehend erörtert.

Die Kurse für Fortgeschrittene bilden die Fortsetzung der Kurse für Anfänger. Aufgrund einer entsprechenden Auswahl von Lesestoffen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes berücksichtigen, werden die Hauptregeln der Satzlehre erörtert und die Teilnehmer zu selbständiger Tätigkeit herangebildet.

Die Teilnehmer **an der Handelskorrespondenz** müssen bei der Aufnahme den im Kurs für Fortgeschrittene behandelten Stoff beherrschen. In dieser Abteilung werden die Teilnehmer zur selbständigen Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen in der fremden Sprache und zum Ausarbeiten typischer, aus der Praxis entnommener Fälle angeleitet.

Anmeldungen von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen von **Hospitanten** werden im Sekretariat der Handelshochschule, Lit. A 4, 1, entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Die **Anmeldung als Hospitant** muß schriftlich erfolgen.

Anmeldebogen sowie Vorlesungs-Verzeichnisse geben unentgeltlich ab die Handelskammer, das Verkehrsbureau, das Börsen-Sekretariat, verschiedene hiesige Buchhandlungen und die größeren kaufmännischen Vereine.

Hörerkarten können nur an der Stadtkasse gelöst werden. Einer besonderen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen für die Semesterwochenstunde 3 *Ab*; **sie sind bei der Anmeldung zu zahlen.**

Zulassungsbedingungen

für Hospitanten und Hörer.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen (mit einem Sternchen versehenen) Vorlesungen wird man als **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Jeder Hospitant kann am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

Der Plan der Abendvorträge des Wintersemesters wird besonders bekannt gegeben.
